

Antragsteller

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Straßenverkehrsbehörde
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Telefon: 0395 57087 5255
Fax: 0395 57087 65932

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO**

Soziale Dienste / Arzt im Dienst

Hiermit wird die Erteilung einer Parkausnahmegenehmigung für das Pflegedienstfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

1) _____

mit Übertragbarkeit auf die nachfolgend aufgeführten Einsatzfahrzeuge mit den amtlichen Kennzeichen (maximal 2 weitere Fahrzeuge):

2) _____ 3) _____

zur Durchführung von ambulanten sozialen Diensten oder

zur Durchführung von ambulanten Pflegediensttätigkeiten beantragt.

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um **Reg.-Nr.: 2018F00026**

einen Neuantrag

eine Verlängerung einer bereits erteilter Genehmigung
letzte Genehmigung gültig bis zum: _____
Genehmigungs-Nr.:

Bitte fügen Sie eine Kopie der Kfz.-Scheine / Zulassungsbescheinigungen 1 bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Mit der Genehmigung können Sie mit Ihren Fahrzeugen während der Durchführung von ambulanten sozialen Diensten an folgenden Stellen parken:

- im eingeschränkten Halteverbot / Zonenhaltverbot nach Zeichen 286 + 290 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer (§ 13 Absatz 1 StVO)
- auf Bewohnerparkplätzen (§ 45 Absatz 1 b StVO)

soweit und solange (maximal 2 Stunden) dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist. Die Parkscheibe ist immer zusätzlich zum Parksonderausweis auszulegen.

Voraussetzungen für die Genehmigung

- Die Fahrzeuge müssen auf das Unternehmen zugelassen sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen Firmenaufschrift versehen sein. Diese muss eine Größe von mindestens DIN A 4 aufweisen.

Übertragbarkeit

Die Genehmigung ist übertragbar, auf ihr können bis zu drei Fahrzeugkennzeichen eingetragen werden. Sei muss im Original hinter der Frontscheibe ausgelegt werden und gilt damit nur für das jeweils genutzte Fahrzeug. Wollen Sie mehrere Fahrzeuge gleichzeitig einsetzen, so benötigen Sie entsprechend viele Originalausfertigungen, die in den jeweiligen Fahrzeugen ausgelegt werden müssen.

Mehr als drei Fahrzeuge?

In einer Genehmigung können bis zu drei Fahrzeuge enthalten sein. Für eine darüber hinaus gehende Anzahl von Fahrzeugen müssen Sie einen zusätzlichen Antrag oder, je nach Fuhrpark, auch mehrere Anträge stellen.

Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel müssen Sie die Originalgenehmigung und den neuen Kfz-Schein zur Änderung vorlegen.